



Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Zwettler Ölberg Rodeo

1 - Geltungsbereich

(1)

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer des Zwettler Ölberg Rodeos.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Veranstalter des Zwettler Ölberg Rodeos ist das Zwettler Aktionsteam - ZAK, 4180 Zwettl an der Rodl, Obermühlweg 4, ZVR 1106689529

(2)

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen und sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmern. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

(3)

Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich schriftlich per Post oder per E-Mail (dirtrun@aktionsteam.info) an ZAK – Zwettler Aktionsteam, Obermühlweg 4, 4180 Zwettl an der Rodl zu richten

2 – Teilnahme & Sicherheit

(1)

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht und die Startgebühr fristgerecht bezahlt hat.

(2)

Sportgeräte jeglicher Art, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zur Teilnahme an der Veranstaltung nicht zugelassen. Dazu gehören z. B. Fahrräder oder Walking Stöcke. Die Teilnahme mit Rollstühlen und/oder sog. „Handbikes“ ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

(3)

Eine Begleitung durch Fahrräder, Inline-Skates oder anderen Fortbewegungsmittel sowie die Mitnahme von Kinderwägen, sog. „Babyjogger“ (Laufkinderwägen) oder Tieren ist nicht erlaubt und hat die DISQUALIFIKATION des Läufers zur Folge! Die vom Veranstalter befugten Mitarbeiter sind jederzeit berechtigt, Läufer, die gegen diese Regel verstoßen, aus dem laufenden Wettbewerb zu nehmen.

(4)

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(5)

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt, sofern die Sicherheit der Teilnehmer gewährleistet werden kann. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, das Rennen bei "Gefahr im Verzug" für die Sicherheit der Teilnehmer, Zuseher oder sonstiger Beteiligten ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes vorzeitig abubrechen. (z. B. Hitze, Unwetter, höhere Gewalt, Terror, Pandemien etc.). Bei Gewitter etc. wird das Rennen unterbrochen und bei Besserung der Lage fortgesetzt.

Treten oben genannte Umstände, die einen Abbruch oder eine Unterbrechung des Rennens rechtfertigen würden, bereits vor Beginn des Rennens ein, oder ist der Eintritt solcher Umstände aufgrund objektiver Kriterien wahrscheinlich (z. B. Warnungen der Sicherheitsbehörden, Wettervorhersagen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), so ist der Veranstalter berechtigt das Rennen zu verschieben. Die Anmeldung zum Rennen [das Teilnahmeticket] behält in diesem Fall Gültigkeit. Eine Erstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

3 – Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Rückerstattung/Organisatorisches

(1)

ONLINE ANMELDUNGEN: Die ANMELDUNG zu allen Bewerbungen des Ölberg Rodeos ist nur online auf www.aktionsteam.info möglich. Die Abrechnung erfolgt über den Verein ZAK Zwettler Aktionsteam. Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang der Nenngebühr fixiert.

Durch das Setzen des Hackens (bzw. durch Bestätigung des waivers) bei der Anmeldung zu dem Bewerb Zwettler Ölberg Rodeo stimmt der Teilnehmer den hiesigen Teilnahmebedingungen zu.

(2)

ANMELDUNGEN persönlich, per E-Mail, Fax, Post oder Telefon werden nicht angenommen.

(3)

Die **BEZAHLUNG DER NENNGEBÜHR** muss innerhalb 5 Werktagen nach der Anmeldung (spätestens bis 26. September 2022) auf dem Bankkonto AT25 3438 3000 0103 7258 einlangen.

Bei Jugendlichen ist die Anmeldung zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Tritt ein angemeldeter Teilnehmer - aus welchen Gründen auch immer - nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr.

(4)

Die Anzahl der verfügbaren Startplätze ist limitiert.

(5)

Nach der Online Anmeldung und dem Zahlungseingang erhalten alle Teilnehmer per E-Mail eine **Buchungsbestätigung** mit der zugeteilten Referenznummer, welche als Nachweis der ordnungsgemäßen Übermittlung der Daten an den Veranstalter gilt. Die Startnummer wird zu einem späteren Zeitpunkt zugeteilt. Die Abholbestätigung mit der zugeteilten Startnummer wird vor dem Bewerb zugeschickt und MUSS für die Abholung der Startnummer vom Teilnehmer selbst ausgedruckt werden. Für die Abholung der Startunterlagen sind aus Sicherheitsgründen die persönliche Abholbestätigung sowie der persönliche Lichtbildausweis erforderlich. Fehlende Beträge sind im Rahmen der Startnummernausgabe zu bezahlen.

(6)

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmern jederzeit eine **Disqualifikation** auszusprechen und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese entweder bei deren Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung deren sportlichen Leistung relevant sind, gemacht haben, sie einer Sperre durch einen nationalen Sportverband bzw. der NADA unterliegen, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt waren, oder der Verdacht besteht, dass die Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping, Alkohol, Drogen) an den Start gehen. Sollten sich die Teilnehmer, welche die Kriterien die zu einer Disqualifikation führen können erfüllen, sich trotzdem in welcher Form auch immer (schriftlich oder online) zu dem Bewerb anmelden, entsteht **kein rechtsgültiger Vertrag** zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter. Ein Vertrag zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter kommt zudem erst dann zustande, wenn die Anmeldung auf ihre Richtigkeit der Daten und Übereinstimmung mit den AGBs des Zwettler Ölberg Rodeos geprüft wurde.

(7)

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine **Nichtteilnahme** gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(8)

Die **Rückerstattung** der Nenngebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung sowie beim zusätzlichen Ausfall des Ersatztermines in Betracht. Beruht der Ausfall der Veranstaltung auf Gegebenheiten, welche der Veranstalter nicht beeinflussen kann (z.B. Terror, Pandemien, Naturkatastrophen etc.), erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der Teilnehmer das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(9)

Aufgrund behördlicher Vorschriften kann in Absprache mit der Jury unter genau definierten Voraussetzungen (Hitze, Sturm, Terror, Pandemien und andere außergewöhnliche Ereignisse) eine Absage der Veranstaltungen oder ein Rennabbruch angeordnet werden. Auch in diesem Fall erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(10)

Zur persönlichen Startnummernabholung sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. **Abholbestätigung** mit der zugeteilten Startnummer
2. **Lichtbildausweis des Teilnehmers**

Bei unter 18-Jährigen müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben, die zur Startnummernausgabe mitzubringen ist. Falls der Erziehungsberechtigte nicht bei der Startnummernabholung anwesend ist, ist ein Ausweiskopie des unterschreibenden Erziehungsberechtigten mitzubringen.

(11)

Zur Startnummernabholung für Dritte sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. Die von dem Teilnehmer **eigenhändig unterschriebene Abholbestätigung**
2. **Ausweiskopie** des Teilnehmers
3. Lichtbildausweis des Drittabholers
4. Bei unter 18-Jährigen müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben, die zur Startnummernausgabe mitzubringen ist.

Ohne Vorlage der unter 1.) bis 4.) genannten Dokumente werden die Startunterlagen für so genannte „Drittabholer“ NICHT AUSGEHÄNDIGT!

Für die Ummeldung samt Mehraufwand wird eine Gebühr von 10,- Euro eingehoben.

(12)

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass die Startunterlagen nicht an einen anderen Läufer weitergeben werden. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Startnummer die einzige Identifizierungsmöglichkeit für den Notfall ist. Es ist dezidiert die Weitergabe der Startnummer untersagt, die das wichtigste Identifikations- und Sicherheitsinstrument während des Rennens darstellt.

(13)

Bei Totalabsage der Veranstaltung in einem Veranstaltungsjahr hat der Teilnehmer bis zu 1 Monat nach definitiver Absage Zeit entweder sein Nenngeld (nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz) zurück zu fordern. Nach Ablauf dieser Frist wird der Teilnehmer automatisch auf die Veranstaltung im nächsten Jahr umgebucht.

4 - Haftungsausschluss

(1)

Ist der Veranstalter in Fällen **höherer Gewalt** berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

(2)

Der Veranstalter haftet nicht für **Sach- und Vermögensschäden**.

(3)

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für **gesundheitliche Risiken** der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme am Ölberg Rodeo. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmer, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

Im Besonderen verzichtet der Teilnehmer mit Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen bzw. der Anmeldung zum Ölberg Rodeo auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder gegen einen seiner Erfüllungsgehilfen oder den Grundstücksbesitzer im Zusammenhang mit erlittenen Unfällen oder Schäden (Verletzungen, Sachschäden etc.) sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(4)

Der Veranstalter übernimmt keine **Haftung** für im Auftrag der Teilnehmer **verwahrte Gegenstände**, die von Dritten entgegengenommen werden und die durch den Veranstalter dazu beauftragt wurden. Dies gilt i. B. für Gegenstände, die bei der Gepäckaufbewahrung abgegeben werden. Der Haftungsausschluss gilt auch für Wertgegenstände wie z.B. Mobiltelefon, Geldbeutel, Armbanduhr, etc. da der Garderobenbeutel für die Aufbewahrung von Wertgegenständen nicht gedacht ist. Die Gepäckrückgabe ist bis 1 Std. nach Zielschluss geöffnet. Nichtabgeholte Gegenstände werden vom Veranstalter maximal 3 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum mit Rücksprache des Veranstalters unter Vorlage der Startnummer und eines Ausweises abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Gegenstände durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholter Gegenstände per Post ist grundsätzlich nicht möglich.

5 - Datenerhebung und Datenverwertung

(1)

Die bei der Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen **personenbezogenen Daten** werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmer auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2)

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten **Fotos, Filmaufnahmen und Interviews** der Teilnehmer in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbezwecke verwendet werden. Fotos, Filmaufnahmen und Interviews werden auch an Sponsorenpartner für deren interne Kommunikation ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben.

(3)

Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der **Zusendung von Fotos oder Videos der Teilnehmer** auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister bzw. Videodienstleisters weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die Art der Kontaktaufnahme mit einem Teilnehmer bzw. die Art der Zusendung der Fotos obliegt dabei dem Foto- und/oder Vidoedienstleister. Die Zusendung von diesbezüglichen Angebotsinformationen und/oder der



Fotos/Videos kann auf elektronischem Wege (E-Mail) und/oder per Post erfolgen. Die Teilnehmer am Öberg Rodeo stimmen mit deren Anmeldung der Veröffentlichung der von ihnen im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Fotos und Videos (Vollbild und/oder Miniaturansicht) zu.

(4)

Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen **kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung**, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5)

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmer zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten **veranstaltungsbegleitenden Medien** (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6)

Falls bei der Anmeldung von Teilnehmern eine E-Mail Adresse bekannt gegeben wurde, erklären sich diese mit der **Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden**.. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe personenbezogener Daten (1) wie zum Beispiel von E-Mail Adressen an andere als unter Punkt (3) (4) und (5) genannte Dritte erfolgt nicht.

6 - Zeitmessung, Chip-Pfand und regelwidriges Verhalten

(1)

Beim Öberg Rodeo erfolgt eine automatisierte Zeitnehmung für jeden einzelnen Teilnehmer. Ohne Chip ist eine Zeitnehmung NICHT möglich! Der Chip ist nicht übertragbar!

Der ausgeborgte Leih-Chip muss nach dem Lauf in die vorgesehenen Rückgabebehälter im Start/Zielbereich zurückgegeben werden und ist Eigentum der Zeitnehmungsfirma. Der Veranstalter muss für nicht zurückgegebene Chips der Teilnehmer 20,- Euro an den „Zeitnehmer“ zahlen. Diese 20,- Euro werden vom Veranstalter an den Teilnehmer weiterverrechnet.

(2)

Wird die offiziell zugeteilte **Startnummer in irgendeiner Weise verändert**, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Die Startnummer muss gut ersichtlich an der Brust angebracht werden.

(3)

Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern sowie der Verkauf und der Handel mit Startplätzen in veranstaltungsfremden Vertriebskanälen i. B. auf digitalen Marktplätzen im Internet (z.B. willhaben, facebook, e-bay oder ähnlichen Plattformen) ist verboten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation der jeweiligen Teilnehmer führen.



Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern kann darüber hinaus den Käufer der Startnummer in einen medizinischen Notfall während des Rennens bringen, da die Daten der registrierten Startnummer nicht jenen des Läufers entsprechen. Sollten bei der Anmeldung zusätzlich freiwillig medizinische Daten, Kontaktnummern für den Notfall etc. eingegeben haben, dann stimmen all diese Daten bei Weitergabe der Startnummer nicht mehr überein.

Im Schadensfall kann die Weitergabe der Startnummer auch haftungsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

7 – Erklärung der Teilnehmer zu den Teilnahmebedingungen beim Zwetler Ölberg Rodeo

Ich erkläre hiermit, diese Teilnahmebedingungen sowie die auf der Website www.aktionsteam.info ersichtlichen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese als Teilnahmebestimmungen anzuerkennen. Sollten Teile dieser Bedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an der gegenständlichen Veranstaltung – trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen – aufgrund schwieriger Streckenverhältnisse und selektiver Hindernisse mit hohem Risiko für mich verbunden ist. Mir ist des Weiteren bewusst, dass die damit verbundenen Risiken nicht mit jenen anderer Laufveranstaltungen vergleichbar sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass beim Überwinden der Hindernisse Verletzungen durch Stürze, Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen entstehen können. Weiters entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, welche durch Stürze oder Springen Mitläufer gefährden können. Das Lauftempo und Laufverhalten muss den Sichtverhältnissen, dem Andrang auf der Strecke und an die jeweiligen Hindernisse angepasst werden. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer ist eine freie Sicht auf die Strecke nicht immer gewährt. In diesem Falle ist es den Teilnehmern untersagt, unvermindert mit vollem Tempo weiterzulaufen. Eine Verminderung des Lauftempo, entsprechend der Streckenbeschaffenheit und der Sichtverhältnisse, ist unbedingt einzuhalten.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich mir des erhöhten Risikos bewusst bin, und dass mein Können sowie mein gesundheitlicher Zustand jedenfalls ausreichen, um eine gefahrlose Teilnahme am Zwetler Ölberg Rodeo zu gewährleisten. Ich bestätige, dass ich mich freiwillig angemeldet habe. Ich werde in jedem Fall mein Verhalten auf der Strecke wie auf den Hindernissen den örtlichen Gegebenheiten sowie meinen eigenen Fähigkeiten entsprechend anpassen und den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Gehilfen und sonstigen mit der Rennleitung betrauten Personen unbedingt Folge leisten. Ich akzeptiere alle Wettbewerbsregeln die kundgetan werden, und werde sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie etwa die Pflicht, die Rennstrecke ausschließlich mit geeigneter Bekleidung (z.B. Laufschuhe bzw. Cross-Laufschuhe, aber keine Spikes) entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Veranstalters zu betreten, strikt einhalten.

Ich bin zumindest 18 Jahre alt und handle vernünftig und selbstverantwortlich. (Alle am Stichtag unter 18-Jährige können nur dann teilnehmen, wenn diese Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung durch die Eltern unterschrieben und spätestens zur Startnummernabholung abgegeben wurde. Informationen zum Stichtag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Veranstaltungshomepage.) Weiters habe ich meine Begleitpersonen über die Sicherheitseinrichtungen und allgemeinen Regeln informiert.

Mit meiner Anmeldung und dieser Erklärung wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen erlittenen Unfälle oder Schäden, insbesondere im Rahmen der



gegenständlichen Veranstaltung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Grundstücksbesitzer verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, zum Beispiel bei „Gefahr im Verzug“ (Unwetter, Terror, Pandemie, o. ä.), zu verschieben oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Tritt ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

Ich bin einverstanden, dass Aufnahmen, die von mir gemacht werden (Videos, Fotos, Interviews) online, redaktionell in Medien, für Werbung/PR, in Büchern oder fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos, etc.) ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Fotos/Videos werden auch für die internen Medien an Sponsorenpartner weitergegeben. Ich erkläre mich für die Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ich habe den Text gelesen und uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.